



Az.: 22.3

Rotenburg (Wümme), 08.03.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 2 6 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	14.03.2018			
Rat	19.04.2018			

Verkauf von Flächen an der Rodau an den NABU

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Flurstücke 29 (7.370 m²), 30 (38.718 m²) und 33 (3.973 m²) sowie die Flurstücke 69 (11.419 m²) und 70 (3.253 m²), jeweils Flur 35 von Rotenburg, an den Naturschutzbund Deutschland (NABU) Rotenburg e. V. zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt für die Flurstücke 29, 30 und 33 pauschal 27.000,- € sowie für die Flurstücke 69 und 70 pauschal 11.000,- €. Die anfallenden Vertragskosten und die Grunderwerbssteuern trägt der Käufer.

Begründung:

Die Stadt Rotenburg ist Eigentümerin dieser Flächen, die unmittelbar an der Rodau gelegen sind. Hierzu gehörten bis vor wenigen Monaten auch die Flurstücke 74 und 77 der Flur 35 von Rotenburg in Größe von 4.127 m² bzw. 8.226 m², die mit Kaufvertrag vom 14.12.2017 bereits an den NABU veräußert wurden. Diese beiden Flächen hatte die Stadt gemeinsam mit den Flurstücken 29, 30 und 33 erst in 2016 von der Ev.-luth. Kirchengemeinde erworben. Die Kirchengemeinde hat den Erwerb durch die Stadt im Zusammenhang mit dem Verkauf von Flächen im neuen Baugebiet An der Rodau zur Bedingung gemacht.

Die beiden Flurstücke 69 und 70 wurden von der Stadt bereits in den Jahren 1983 und 1991 von Privat erworben.

Im Zusammenhang des Erwerbs der fünf Flurstücke von der Kirche war seitens des Ausschusses angeregt worden, noch weitere Flächen im Bereich an der Rodau zu erwerben, um das Gebiet aus Umweltschutzaspekten zu schützen.

Gespräche mit dem Landkreis Rotenburg haben ergeben, dass die Flächen als Kompensationsflächen für Baugebietserweiterung nicht geeignet sind, da sie schon nach § 30 als gesetzlich geschützte Biotop erfasst und geschützt sind und eine Aufwertung nicht mehr möglich ist. Auch wenn eine Beweidung oder Mahd die Artenvielfalt der Flächen fördert und im Sinne des Naturschutzes sein wird, können diese Maßnahmen nicht als Ausgleich angerechnet werden.

Wie der NABU in seiner Kaufanfrage darlegt, werden die Wiesen aufgrund der Nässe und möglicherweise wegen eines fehlenden Anspruchs auf Erschwernisausgleich seit Jahren nicht mehr genutzt und fallen brach.

Hiermit sei ein Rückgang der Biodiversität verbunden, den der NABU aufhalten und wieder umkehren möchte.

Gemeinsam mit dem Hartmannshof der Rotenburger Werke sowie auch ehrenamtlich Mitarbeitende möchte der NABU die Wiesen durch ein- bis zweimalige Mahd im Jahr offenhalten. Das Mähgut soll dabei möglichst entfernt und in sehr guten Jahren als Heu vermarktet werden. In witterungsbedingt schlechten Jahren wären allerdings wohl nur Teilflächen zu nutzen. Hierdurch könnten sich immer wieder Brachestadien ergeben mit einem Mix ganz im Sinne der Artenvielfalt.

Um eine, aus Sicht des Naturschutzes, sinnvolle Nutzung der Flächen zu ermöglichen, schlage ich daher vor, die fünf Flurstücke 29, 30, 33, 69 und 70 an den NABU zu veräußern. Als Kaufpreis schlage ich für die Flurstücke 29, 30 und 33 einen Pauschalpreis in Höhe von 27.000,- € (0,54 €/m²) sowie für die Flurstücke 69 und 70 einen Pauschalpreis von 11.000,- € (0,75 €/m²) vor.

Hiermit wären die Kosten für den Ankauf der drei von der Kirche 2016 erworbenen Flurstücke ebenso gedeckt wie auch der Buchwert der beiden in den Jahren 1983 und 1991 erworbenen Flurstücke.

In Vertretung

Bernadette Nadermann

Anlage

Lageplan